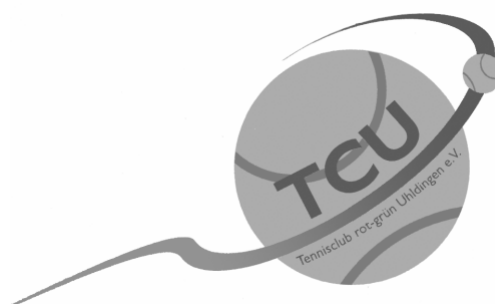


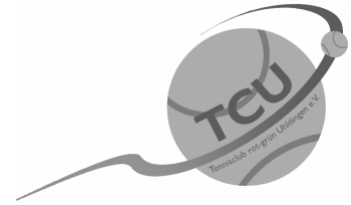
# ***Platz- und Spielordnung***

*des*

## ***Tennisclub Uhldingen 1974 e.V.***

*in der vom Vorstand am  
04.03.2004 beschlossenen  
und zuletzt am 09.05.2005 (in Ziff. 3) geänderten Fassung*



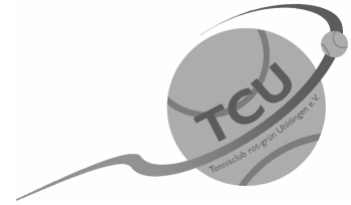


## Präambel

Auf der gesamten Clubanlage gelten als oberste Gebote  
die gegenseitige Rücksichtnahme und  
die sportliche Fairness.

### 1. Allgemeines

- 1.1 Diese Platz- und Spielordnung ist für alle Mitglieder, Gäste und Besucher des Clubgeländes verbindlich und wird mit dem Vereinseintritt oder mit dem Betreten des Clubgeländes anerkannt.
- 1.2 Das Betreten der Anlage ist nur TCU-Mitgliedern, deren Angehörigen, Gästen und Gastspielern gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Platzwart oder die Vorstandsmitglieder können von Spielern, die nicht persönlich bekannt sind, vor Beginn des Spieles den Nachweis (z. B. Mitgliedsausweis) der Vereinszugehörigkeit verlangen.
- 1.3 Alle Benutzer der Anlage des TCU sind verpflichtet, diese Platz- und Spielordnung einzuhalten. Für deren Einhaltung wurde den Platzwarten und dem Sportwart eine besondere Sorgepflicht aufgetragen. Sie haben, neben dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, bei Streitigkeiten, die den Spielbetrieb betreffen, das Recht, schlichtend einzugreifen.
- 1.4 Alle Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt und verpflichtet, für die korrekte Einhaltung der Platz- und Spielordnung zu sorgen. Verstöße sind nach § 10 der Satzung zu ahnden.
- 1.5 Jeder Gelände- oder Spielfeldbenutzer hat den Platz und die Geräte sachgerecht und schonend zu behandeln.
- 1.6 Für Kraftfahrzeuge stehen außerhalb der eingezäunten Anlage Parkplätze zur Verfügung. Innerhalb des Zaunes dürfen nur Fahrräder und diese nur auf der dafür vorgesehenen Fläche abgestellt werden. Das Fahren auf der Anlage



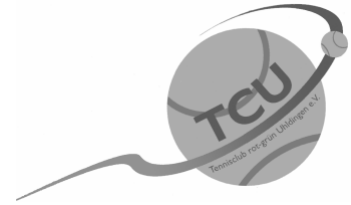
mit Fahrzeugen ist verboten.

- 1.7 In den Clubhausräumen, besonders in den Umkleide- und Duschräumen sind Ordnung und Sauberkeit oberstes Gebot. Schuhe, die auf den Plätzen getragen wurden, sind vor Betreten des Clubheims abzulegen und zu reinigen. Rauchen ist in den Umkleide- und Duschräumen verboten.
- 1.8 Auf der Anlage des TCU werden Getränke ausschließlich durch den Pächter des Vereinsheims verkauft. Das gilt grundsätzlich auch für die Herstellung und Ausgabe von Speisen, es sei denn, daß aktive Mannschaften des TCU anlässlich der vom BTV angesetzten Verbandsspiele oder vom Sportwart oder dem 1. Vorsitzenden genehmigten Freundschaftsspiele und Turniere sich selbst und ihre Gastmannschaften bewirten.
- 1.9 Die Platzwarte überwachen die Beschaffenheit der Plätze. Sie sind deshalb gegenüber allen Benutzern der Tennisplätze weisungsberechtigt. Weisungsberechtigt gegenüber den Platzwarten sind nur der Vorsitzende des TCU und dessen Stellvertreter (2. Vorsitzender, Sportwart, Jugendwart, Platzbeauftragte).
- 1.10 Die Benutzung der Tennisanlage geschieht auf eigene Gefahr. Eltern oder deren Stellvertreter, auch wenn sie am Spielbetrieb teilnehmen, haben Aufsichtspflicht für ihre Kinder.
- 1.11 Kleinkinder dürfen die eingezäunten Spielplätze nicht betreten.

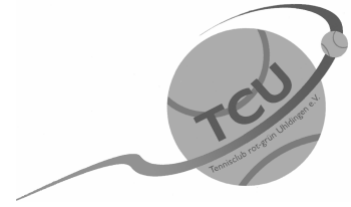
## **2. Platzbenutzung und Platzpflege**

---

- 2.1 Auf den Tennisplätzen darf nur Tennis gespielt werden
- 2.2 Das Benutzen der Tennisplätze ist gestattet:
  - a) allen Mitgliedern, die ihre Beiträge und Umlagen bezahlt haben; Passivmitgliedern dabei entsprechend der Einschränkungen des Abschn. 3.5;
  - b) Gästen und Gastspielern nach den Regeln des Abschnitts 3;



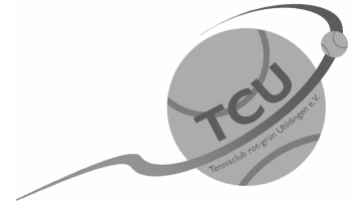
- c) Spielern, die zu Turnieren gemeldet sind.
- 2.3 Es darf nur in angemessener Tenniskleidung gespielt werden. Es ist nicht erlaubt, mit unbedecktem Oberkörper zu spielen.
- 2.4 Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen, die ein für Sandplätze geeignetes Profil aufwiesen, betreten werden.
- 2.5 Für die Ordnung und Sauberkeit auf den Plätzen und dem gesamten Gelände sind alle Benutzer gleichermaßen verantwortlich. Abfälle sind in die aufgestellten Behälter zu entsorgen. Tennistaschen dürfen auf der Terrasse nur auf den bereitgestellten Tischen aufbewahrt werden.
- 2.6 Das Mitbringen von Tieren, ausgenommen Hunde, auf die Platzanlage ist nicht gestattet. Hunde sind grundsätzlich an einer Leine mit angemessener Länge zu halten. Der Hundehalter haftet für sein Tier.
- 2.7 Über die Bespielbarkeit der Tennisplätze entscheiden der Vorsitzende oder der Platzwart, andernfalls ein anwesendes Vorstandsmitglied. Sie sind berechtigt, das Spielen zu untersagen. Zudem können sie im Interesse der Platzanlage eine Sperrung von Plätzen anordnen, die unbedingt einzuhalten ist.
- 2.8 Bei ungeeigneten Wetterbedingungen dürfen die Plätze nicht benutzt werden. Nach Regen dürfen die Plätze erst wieder nach natürlicher Abtrocknung bespielt werden.
- 2.9 Die Pflege des Platzes ist innerhalb der zulässigen Spielstunde vorzunehmen. Geeignetes Gerät steht zur Verfügung. Die Plätze sind nach Spielende oder rechtzeitig vor Belegungswechsel weiträumig abzuziehen. Die Linien sind abzufegen. Bei trockenen Plätzen sind diese vor Spielbeginn sorgfältig und ausgiebig zu wässern. Bei längerem Spiel sind die ausgetrockneten Plätze zwischendurch zu wässern. Benutzte Platzpflegegeräte sind an die dafür vorgesehenen Stellen aufzuräumen.
- 2.10 Spätestens bei Regenbeginn sind die Plätze abzuziehen und zu verlassen. Nach dem Regen müssen die Plätze vom Platzwart neu freigegeben werden.



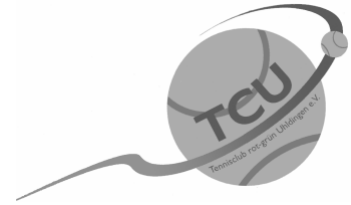
### 3. Passive Mitglieder und Gastspieler

- 3.1 <sup>1</sup> Passive Mitglieder dürfen die Tennisplätze in einer Saison höchstens sechs Stunden zu der in der Beitragsordnung bestimmten Spielgebühr benutzen. <sup>2</sup> Im übrigen gelten die nachfolgenden Regelungen für sie entsprechend.
- 3.2 <sup>1</sup> Gastspieler (Nichtmitglieder des TCU) können die Tennisplätze in einer Saison höchstens zehn Stunden zu der in der Beitragsordnung bestimmten Spielgebühr benutzen, Gastspieler mit Wohnsitz in Uhldingen-Mühlhofen insoweit nur vier Stunden. <sup>2</sup> Der zeitliche Nachweis erfolgt über die am Clubhaus aushängende Liste .
- 3.3 <sup>1</sup> Gastspieler haben sich vor Spielbeginn beim Platzwart anzumelden und die Spielgebühr zu entrichten. <sup>2</sup> Beteiligte TCU-Mitglied sind dafür verantwortlich, daß ihre Gastspieler die Platz- und Spielordnung einhalten und die Spielgebühr ordnungsgemäß entrichten.
- 3.4 <sup>1</sup> Gästeplatz ist grundsätzlich Platz 3. <sup>2</sup> Wenn dieser vom TCU nicht benötigt wird, steht er Gästen werktags außer Samstag vom Zeitpunkt der täglichen Öffnung bis 16:00 Uhr zur Verfügung.
- 3.5 <sup>1</sup> Für die Vergabe von Plätzen an Gäste ist der Platzwart zuständig. <sup>2</sup> Er hat dabei die folgenden Grundsätze zu beachten:
- a) Spielberechtigte Vereinsmitglieder haben das Vorrecht auf die Plätze, soweit sich aus Abschnitt 4 keine Einschränkungen ergeben. Das gilt auch für Passivmitglieder im Rahmen ihrer begrenzten Spielberechtigung.
  - b) Gastspieler, die mit Vereinsmitgliedern spielen, haben das Vorrecht auf die Plätze gegenüber den Gästen, die ausschließlich untereinander spielen wollen.
- <sup>3</sup> Als Gästeplatz kann nur Platz 3 reserviert werden. <sup>4</sup> Dazu hat sich der Gast in der am Clubhaus aushängenden Liste einzutragen.

### 4. Spielzeiten



- 4.1 Der Vorstand bestimmt durch Aushang
- den Beginn und das Ende der Spielsaison,
  - die täglichen Rahmenspielzeiten auf der Platzanlage und an der Ballwand,
  - die Trainingszeiten der Mannschaften.
- Außerhalb dieser Spielzeiten darf die Anlage nur nach Genehmigung durch den Vorstandes benutzt werden.
- 4.2 Platzreservierungen sind nicht möglich. Ausnahmen gelten nur für Förderungsspiele und das auch nur bis eine halbe Stunde nach angegebener Spielbeginnzeit.
- 4.3 Der Wettspielbetrieb, eingeschlossen aller Vorbereitungen, hat gegenüber dem allgemeinen Spielbetrieb Vorrang. Den Anordnungen der für den Wettspielbetrieb Verantwortlichen ist Folge zu leisten. Die Plätze müssen spätestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn von den Spielern, die diese Plätze zuletzt benutzten, verlassen und gepflegt sein.
- 4.4 Das Trainingsvorrecht der aktiven Mannschaften endet mit Abschluß der jeweiligen Spielrunde.
- Das Jugendtraining findet während der gesamten Saison außerhalb der Sommerferien statt.
- 4.5 Bevor der Spielbetrieb (nach Platzpflege) aufgenommen wird, muß die Platzuhr auf die aktuelle Zeit eingestellt werden, auch wenn andere Plätze noch nicht belegt sind. Dies entfällt bei Mannschaftstraining, Turnier- und Förderungsspielen. Bei diesen werden die Uhren auf 12:00 Uhr gestellt.
- 4.6 Bei Verbandsspielen erfolgt derzeit die Platzbelegung wie folgt:
- a) Bei Anwesenheit einer Gastmannschaft stehen die Plätze 1,2,5 nur den Verbandsspielern zur Verfügung.
  - b) Sind mehrere Gastmannschaften anwesend, sind alle Plätze reserviert.
  - c) Wenn zwei Mannschaften zeitgleich Verbandsspiele auf der Platzanlage austragen, gilt folgende Regelung: Reihenfolge der Platzwahl auf den Plätzen 1 – 3 und 4 – 6:
    - Herren
    - Damen



- Senioren
- Seniorinnen
- Junioren
- Juniorinnen

4.7 Bei clubinternen Turnieren bestimmt der Verantwortliche für die Veranstaltung die Reservierung der Plätze.

## 5. Spielordnung

---

5.1 Gespielt wird grundsätzlich nach den amtlichen Regeln des Deutschen Tennisbundes.

5.2 Die Spieldauer im allgemeinen Spielbetrieb beträgt für Einzel- und Doppelspiele 60 Minuten, bei Gästen einschließlich der Platzpflege. Anspruch auf Platzbelegung hat nur, wer persönlich auf der Platzanlage anwesend ist.

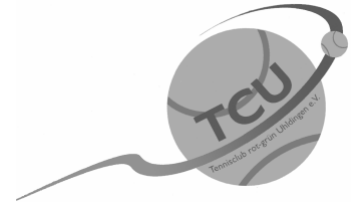
5.3 Beanspruchen andere Mitglieder nach Ablauf der normalen Spielzeit (einschl. Platzpflege) den Platz, so ist der Platz freizumachen. Wenn kein Anspruch auf den Platz erhoben wird, kann weitergespielt werden, jedoch bleibt die Platzuhr auf die Zeit des Spielbeginns eingestellt.

5.4 Über die Reihenfolge der Platzbelegung entscheidet die frühzeitigere Anwesenheit der spielbereiten Spielpartner. Spieler, die gerade ein Spiel beendet haben, müssen sich in diese Reihenfolge einordnen.

5.5 Angemeldete Forderungsspiele von Ranglistenspielern unterliegen keiner Zeitbeschränkung. Diese Spiele sind in ein Forderungsbuch einzutragen, dem Sportwart und dem Platzwart zu melden. Über die Ausführungsbestimmungen entscheidet der Sportwart.

Eine Anmeldung zur Platzreservierung von Forderungsspielen hat mindestens 10 Tage vor dem Spiel zu erfolgen.

5.6 Gleichzeitig dürfen nicht mehrere Forderungsspiele stattfinden. Forderungsspiele sind an Samstagen und Sonntagen nur möglich, wenn der allgemeine Spielbetrieb dadurch keine Einschränkung erfährt; andernfalls gilt Abschnitt



5.2.

- 5.7 Mannschaftsspieler dürfen an ihrem Turniertag keine Plätze belegen es sei denn, es stehen genügend Plätze den Hobbyspielern zur Verfügung. Mannschaftsspieler müssen an ihren Trainingstagen spätestens eine Stunde vor Trainingsbeginn den Platz verlassen ungeachtet der vorangegangenen Spieldauer.
- 5.8 Spieler, die gerade ein Einzel- oder Doppelspiel beendet haben, dürfen nicht sofort auf einem anderen Platz ein Spiel antreten, es sei denn, die anwesenden spielbereiten Mitglieder haben keine Einwände. Abschnitt 5.4 gilt entsprechend.
- 5.9 Übungsleitern dürfen auf der Platzanlage Tennisunterricht nur nach Genehmigung durch den Vorstand erteilen. Anderen Benutzern der Plätze ist es untersagt, entgeltlich Unterricht auf der Platzanlage zu erteilen.
- 5.11 Sind andere als der Gästeplatz 3 außerhalb des Turnier- und Verbandspielbetriebs durch Gäste, Gastspieler oder Passive belegt, und werden diese Plätze von spielberechtigten Aktiven beansprucht, so sind die Plätze nach Ablauf der angefangenen Stunde zu räumen.
- 5.11 Bei starkem Andrang können anwesende Vorstandsmitglieder oder die Platzwarte Doppelspiele anordnen.

## 6. Schlussbestimmungen

---

Treten Fälle auf, die durch die vorstehende Ordnung nicht geregelt sind, so entscheidet über die Behandlung der Sache der Vorstand.